



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2011 (21.11)
(OR. en)**

16474/11

SOC 958

VERMERK

der	Gruppe "Sozialfragen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordok.:	16242/11 SOC 933
Betr.:	Alterung als Chance für den Arbeitsmarkt und für die Entwicklung von Sozialdienstleistungen und Gemeinschaftsaktivitäten – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Im Hinblick auf das bevorstehende Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)¹ hat der Vorsitz die vorliegenden Schlussfolgerungen zu einem Thema von ständig zunehmender Bedeutung in der EU vorgelegt.

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, über den die Gruppe "Sozialfragen" Einigung erzielt hat.

Die zyprische Delegation hat angegeben, dass sie eine Erklärung für das Ratsprotokoll zu Nummer 3 vorlegen wird (Dok. 16474/11 ADD 1).

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen an den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zur Annahme weiterzuleiten.

¹ Beschluss Nr. 940/2011/EU (ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 5).

**ALTERUNG ALS CHANCE FÜR DEN ARBEITSMARKT UND FÜR DIE
ENTWICKLUNG VON SOZIALDIENSTLEISTUNGEN UND
GEMEINSCHAFTSAKTIVITÄTEN**

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. In der europäischen Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Europa 2020)² wird die Beschleunigung der Alterung als eine der drei strukturellen Herausforderungen für die Europäische Union bezeichnet und betont, dass alle Reserven mobilisiert werden müssen, um das Problem einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung anzugehen, unter anderem durch die Einbindung älterer Menschen und die Förderung von Solidarität zwischen den Generationen auf der Grundlage eines hohen Aktivitätsniveaus in allen Altersgruppen. In der Mitteilung der Kommission "Die Auswirkungen der demografischen Alterung in der EU bewältigen"³ wurde hervorgehoben, dass die aufgrund der Alterung der Gesellschaften erforderlichen strukturellen Reformen dringend umgesetzt werden müssen;
2. in den Leitlinien 7 und 8 für beschäftigungspolitische Maßnahmen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer in der EU auf 75 % bis zum Jahr 2020 anzustreben, indem auch ältere Arbeitnehmer intensiver am Erwerbsleben beteiligt werden. In Leitlinie 10 werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgerufen, ihre Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass Chancengleichheit in den verschiedenen Lebensphasen der Menschen auch durch den Zugang zu qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und nachhaltigen Dienstleistungen, insbesondere im Sozialbereich, sichergestellt ist⁴;

² Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 "EUROPA 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" (KOM(2010) 2020) und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 betreffend die Annahme der Strategie (Dok. EUCO 13/10).

³ KOM(2009) 180 endg.

⁴ Beschluss des Rates vom 19. Mai 2011 (2011/308/EU).

3. in dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht im Kontext des Jahreswachstumsberichts 2011 mit politischen Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgerufen, das tatsächliche Renteneintrittsalter und Erwerbsaustrittsalter heraufzusetzen, indem die Vorruhestandsregelungen beschnitten und die Rentenansprüche an die Entwicklung der Lebenserwartung angepasst werden, die Höhe der Rentenansprüche noch stärker von der Höhe der gezahlten Beiträge abhängig zu machen und die Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns zu verstärken, einschließlich des Zugangs älterer Arbeitnehmer zu Schulungen und besseren Gesundheits- und Arbeitsbedingungen⁵. Ferner ist die Bekämpfung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt ein zentrales Element der Empfehlungen des Rates zum Abschluss des ersten Europäischen Semesters;
4. in dem Gemeinsamen Rentenbericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Ausschusses für Sozialschutz wird unter anderem hervorgehoben, dass Wachstumsaussichten, geeignete Beschäftigungsanreize, offene Arbeitsmärkte und die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters erforderlich sind, um mehr Menschen eine längere (Lebens)-Arbeitszeit zu ermöglichen, und dass eine Verlängerung des Erwerbslebens dazu beitragen würde, dass die Renten langfristig besser finanzierbar und angemessener sind⁶;
5. die Mitgliedstaaten und die Kommission sind ersucht worden, im Gesamtkontext gemeinsamer Grundsätze für ein aktives Altern über den Beschäftigungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Sozialschutz gemäß deren auf den Vertrag gestützten Aufträgen gemeinsame Grundsätze für Beschäftigungsstrategien zugunsten des aktiven Alterns zu entwickeln⁷;
6. in der "Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten"⁸ wird hervorgehoben, dass die Umsetzung der Flexicurity verstärkt werden muss, indem eine neue Ausbalancierung innerhalb der und zwischen den vier Flexicurity-Komponenten⁹ erfolgt, was ein wirksames Mittel zur Steigerung der Aktivitäten aller Altersgruppen sein kann, unter anderem durch die Schaffung von Möglichkeiten, Arbeitsplätze besser auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen, und daher ein Faktor ist, der die Verlängerung der beruflichen Laufbahn und den Wechsel älterer Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Wiederbeschäftigung erleichtert;

⁵ Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 (Dok. 7397/11).

⁶ Dok. 15886/10.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zu den Auswirkungen der Alterung von Erwerbs- und Gesamtbevölkerung auf die Beschäftigungspolitik (Dok. 18132/10) und Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2010 (Dok. 9489/10 + COR 1 + COR 2 + COR 3).

⁸ "Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung" (KOM(2010) 682).

⁹ Die vier Komponenten sind: i) flexible und verlässliche vertragliche Vereinbarungen; ii) umfassendes lebenslanges Lernen; iii) aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen; iv) moderne Systeme der sozialen Sicherheit.

7. in der Mitteilung "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung"¹⁰ wird darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ein wichtiger Faktor für die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist, und wird betont, dass die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Pensions- und Rentensysteme zur Prävention von und zum Umgang mit Altersarmut und der Zugang zu Pflegeleistungen gewährleistet werden müssen;
8. in dem Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)¹¹ wird bekräftigt, dass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in allen Lebensphasen für Frauen und Männer gefördert werden muss, und zwar durch eine Verbesserung des Angebots an angemessenen, bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs-einrichtungen, die Bereitstellung von Einrichtungen für andere betreuungsbedürftige Personen und die Förderung flexibler Arbeitsregelungen und verschiedener Formen von Urlaub sowohl für Frauen als auch für Männer;
9. in den Schlussfolgerungen des Rates "Chancengleichheit für Frauen und Männer: aktives und würdiges Altern" wird anerkannt, dass ältere Frauen und Männer überall in der Union vor schwierigen Herausforderungen stehen, wenn sie ihr Leben aktiv gestalten und in Würde altern wollen, und werden den Mitgliedstaaten und der Kommission einige Maßnahmen vorgeschlagen, einschließlich der Förderung von Politiken zum aktiven Altern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten und den unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen Frauen und Männer konfrontiert sind¹²;
10. mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012)¹³ wird darauf abgezielt, ein aktives Altern zu fördern, den Beitrag älterer Menschen für die Gesellschaft stärker ins Bewusstsein zu rücken, und mehr für die Mobilisierung des Potenzials des schnell zunehmenden Anteils der Bevölkerung im Alter von Ende 50 und älter zu tun;

¹⁰ Mitteilung der Kommission vom 16. Dezember 2010 – "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt" (KOM(2010) 758).

¹¹ Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zur Annahme des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) (Dok. 7370/11).

¹² Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2009 "Chancengleichheit für Frauen und Männer: aktives und würdiges Altern" (Dok. 10412/09).

¹³ Beschluss Nr. 940/2011/EU (ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 5).

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

11. der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹⁴, in der die Chancen und Notwendigkeiten der verstärkten Nutzung des Beschäftigungspotenzials Älterer sowie die steigende gesamtwirtschaftliche Bedeutung der "silbernen Generation" sondiert werden und in der ein Paket konkreter Vorschläge auf dem Weg zu einer altersgerechten Arbeitswelt vorgestellt wird;
12. der EntschlieÙung des Rates vom 22. Februar 2007, in der hervorgehoben wird, dass ältere Menschen wichtig für Wirtschaft und Gesellschaft sind und daher aktiv bleiben müssen, und in der auf die Chancen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der europäischen Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen hingewiesen wird, die sich ergeben, indem die zunehmende Nachfrage älterer Menschen nach speziellen, auf sie zugeschnittenen Waren und Dienstleistungen erfüllt wird (Seniorenwirtschaft);
13. der Ergebnisse der Konferenz des Vorsitzes "Challenges and Opportunities for Employment vis-à-vis Demographic Changes" (Herausforderungen und Chancen für die Beschäftigung angesichts des demografischen Wandels) vom 10./11. Oktober 2011, die zu einer besseren Identifizierung der Hindernisse und Möglichkeiten für die Beschäftigung älterer Menschen beigetragen hat;
14. der Schlussfolgerungen des Rates vom 3. Oktober 2011 zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik, in denen die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit zur Förderung des aktiven und würdigen Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen unterstrichen wird¹⁵;
15. der Schlussfolgerungen des Rates vom 3. Oktober 2011 zum Thema "Die institutionelle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen der Bevölkerungsentwicklung und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben – Karriere und Familie miteinander in Einklang bringen"¹⁶;

¹⁴ "Die Zukunft des europäischen Arbeitsmarktes – auf der Suche nach einer wirksamen Reaktion auf die demografische Entwicklung" (SOC/400 – CESE 1171/2011).

¹⁵ Dok. 14552/11.

¹⁶ Dok. 14553/11.

IN WÜRDIGUNG

16. des Berichts des Beschäftigungsausschusses "Erreichung des Beschäftigungsziels: Fortschritte und thematische Überwachung", in dem unter anderem die positiven und negativen Anreize für die Beschäftigung älterer Menschen in den Mitgliedstaaten dargelegt werden;
17. der Arbeiten der sozialen OMK zum Thema Alterung, in denen die Bedeutung eines umfassenden Konzepts für die Umsetzung von Strategien für ein aktives Altern, die Fortschritte des Ausschusses für Sozialschutz im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2011 zur Intensivierung seiner Arbeit zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe "Alterung" im Rahmen des Ausschusses für Sozialschutz im Hinblick auf einen Beitrag zur Entwicklung einer Agenda für aktives Altern in Gesundheit und Würde hervorgehoben werden;

UNTER HERVORHEBUNG DES UMSTANDS, DASS

18. die Arbeitsmarktbeteiligung älterer Menschen erhöht werden muss, um die erforderliche Zunahme der Beschäftigung zu erreichen und Altersarmut zu verhindern, die in vielen Mitgliedstaaten häufiger als die allgemeine Armut auftritt und überwiegend Frauen betrifft, damit die Kernziele der Strategie Europa 2020 verwirklicht werden;
19. bei den politischen Maßnahmen im Hinblick auf den demografischen Wandel die Bereitschaft zur Bewältigung der Herausforderungen mit der Fähigkeit kombiniert werden sollte, die sich aus diesem Wandel ergebenden Chancen, einschließlich z.B. der steigenden Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, die an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst sind (Seniorenwirtschaft), und des zunehmenden Potenzials älterer Menschen, durch die Beteiligung an Aktivitäten zum Aufbau des sozialen Zusammenhalts und zur Solidarität zwischen den Generationen in ihren Gemeinschaften zum Wohlergehen der Gesellschaft beizutragen, umfassend zu nutzen;
20. die Entwicklung der Seniorenwirtschaft, einschließlich der Sozialdienstleistungen, Chancen zur Schaffung neuer, menschenwürdiger Arbeitsplätze für alle Altersgruppen der Erwerbsbevölkerung sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der europäischen Wirtschaft insgesamt entstehen lässt;

21. sich das spätere Ausscheiden älterer Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt positiv auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Kapazitäten zur Finanzierung einer angemessenen und nachhaltigen Sozialpolitik auswirkt und ausgewogene Ansätze bei der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme begünstigt. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs ist es besonders wichtig, dass diese Vorteile rechtzeitig genutzt werden;
22. eine positive Beziehung zwischen der Beschäftigung von jüngeren Menschen und der Beschäftigung von älteren Menschen besteht: Die Mitgliedstaaten mit den höchsten Beschäftigungsquoten für ältere Menschen weisen auch die höchsten Beschäftigungsquoten für jüngere Arbeitnehmer auf¹⁷;
23. ein Zusammenhang zwischen dem erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt und der beruflichen Anpassungsfähigkeit, Mobilität und Fähigkeit zum Erhalt von Qualifikationen und zur Weiterqualifizierung besteht. Daher hängt die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer stark von ihrer früheren beruflichen Entwicklung ab. Es ist ebenso wichtig dafür zu sorgen, dass der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer zugänglich bleibt;
24. die Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Alter, insbesondere bei Frauen, auf einem lebenszyklusorientierten Ansatz basieren sollten; dies betrifft vor allem Aktivierungsmaßnahmen und den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt. In dieser Hinsicht ist der Zugang zu Betreuungseinrichtungen von größter Bedeutung, und zwar in erster Linie für Frauen, die hauptsächlich Fürsorgeaufgaben übernehmen, durch die sie Gefahr laufen, den Anschluss zum Arbeitsmarkt zu verlieren;
25. eine größere Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner an der Verwirklichung der sozialen Ziele und der Beschäftigungsziele, am Aufbau von Innovationspartnerschaften für aktives und gesundes Altern und an den Initiativen für aktives Altern notwendig ist, die auf Ebene der Europäischen Union, der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der Regionen und lokalen Gemeinschaften durchgeführt werden;

dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten und das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen sowie die Impulse zu nutzen, die vom Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) ausgehen –

¹⁷ *Pensions at a Glance 2011*, OECD 2011, S. 76.

26. bis Ende 2012 gemeinsame Grundsätze für ein aktives Altern anzunehmen, die sich im Einklang mit den fünf Grundlinien der Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010¹⁸ auf den Bereich Beschäftigung und – wie in anderen einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates¹⁹ präzisiert – auf die Bereiche Teilhabe an der Gesellschaft sowie gesundes, selbstbestimmtes und würdiges Leben erstrecken, den unterschiedlichen Herausforderungen für Frauen und Männer gerecht werden und die verschiedenen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen der Mitgliedstaaten achten;
27. das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) dazu zu nutzen, die Maßnahmen zugunsten des aktiven Alterns in ganz Europa zu verstärken und die Möglichkeiten, die sich durch die "Seniorenwirtschaft", einschließlich im Pflege- und Gesundheitsfürsorgesektor, für Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bieten, zu fördern und damit zu größerer Effizienz und zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen;
28. negative Klischees in Bezug auf ältere Menschen im Allgemeinen und auf ältere Arbeitnehmer im Besonderen abzubauen, indem das Bewusstsein für die Bedeutung und den Nutzen einer aktiven Teilhabe älterer Menschen am Familienleben sowie an Gesellschaft und Wirtschaft geschärft wird. Es ist zudem wichtig, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft positiv wahrnehmen, insbesondere indem ihnen stärker bewusst wird, welche Vorteile mit einer Verlängerung des Arbeitslebens bei guter Gesundheit und mit der Ausübung von Gemeinschaftsaktivitäten verbunden sind;
29. lebenslanges Lernen, Mobilität und einen lebenszyklusorientierten Ansatz für den Übergang in den Arbeitsmarkt zu fördern, so dass die Fähigkeiten der Arbeitnehmer – insbesondere mit zunehmendem Alter – den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen und sich so deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert;

¹⁸ Dok. 18132/10.

¹⁹ Vgl. Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2009 über Sozialdienstleistungen als Instrument für die aktive Eingliederung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und als Bereich für Beschäftigungsmöglichkeiten (Dok. 100052/09) sowie Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 über angemessene, gesicherte und tragfähige Renten für alle Bürger Europas (Dok. 16513/10).

30. Innovationspartnerschaften zu begründen und zu fördern und für ein besseres Verständnis des Konzepts des aktiven und gesunden Alters zu sorgen, insbesondere im Kontext der Europäischen Pilot-Innovationspartnerschaft im Bereich "Aktives und gesundes Altern"²⁰, und damit mehr Aktivitäten und eine größere Selbstständigkeit bei älteren Menschen sowie den Ausbau der Seniorenwirtschaft zu begünstigen;
31. die Beteiligung älterer Menschen an Gemeinschaftsaktivitäten unter anderem durch die Förderung der Freiwilligentätigkeit zu unterstützen;
32. die aktive Teilhabe am Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) unter Einbindung einer Vielzahl verschiedener Akteure zu fördern, diese Gelegenheit zur Konzipierung weiterer langfristiger Maßnahmen zu nutzen, um demografischen Herausforderungen vorgreifen und diese wirksamer bewältigen zu können, und – die Medien mit Blick auf Medienfreiheit und freie Meinungsäußerung aufzufordern, das Bewusstsein für die positiven Seiten des Alterns und den Wert älterer Menschen für die Gesellschaft zu schärfen;
33. Informationen über ihre Aktivitäten und etwaigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem aktiven Altern, der Solidarität zwischen den Generationen und der Seniorenwirtschaft über die Website für das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012) auszutauschen und für die Teilnahme aller einschlägigen Akteure an diesem Informationsaustausch während des Jahres 2012 und darüber hinaus zu sorgen;
34. in den anstehenden Gemeinsamen Beschäftigungsberichten Maßnahmen zu nennen, wie die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt verbessert und das Potenzial der Seniorenwirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen in stärkerem Maße genutzt werden kann;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

35. das aktive Altern in ihren nationalen Reformprogrammen gebührend zu berücksichtigen, wenn sie ihre Politiken im Rahmen der Strategie Europa 2020 konzipieren und umsetzen, und gegebenenfalls die Festlegung konkreter Beschäftigungsziele für ältere Arbeitnehmer unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangslage und Gegebenheiten gemäß ihren nationalen Beschlussfassungsverfahren in Betracht zu ziehen ²¹;

²⁰ Dok. 17165/10.

²¹ Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2010 zu den Auswirkungen der Alterung von Erwerbs- und Gesamtbevölkerung auf die Beschäftigungspolitik, Dok. 18132/10 Nummer 39.

36. die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch eine besserer Verwaltung und Entwicklung der Humanressourcen zu fördern; dies schließt unter anderem spezielle Modelle für lebenslanges Lernen, lebensbegleitende Orientierungs- und Beratungsdienste, einen besseren Zugang zu Aktivierungsmaßnahmen, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse und Fähigkeiten ältere Arbeitnehmer unter Einbeziehung von Arbeitgebern und Sozialpartnern ein. Es ist ebenso wichtig, dass parallel dazu gute Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen gefördert werden und die Qualität des Arbeitslebens während des gesamten Berufslebens weiterentwickelt wird, um die Arbeitsfähigkeit mittels vorbeugender Maßnahmen zu stützen und arbeitsbedingte Krankheiten oder Beschäftigungshindernisse zu vermeiden;
37. in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bei den Arbeitgebern für das Altersmanagement der Humanressourcen zu werben, unter anderem indem sie verstärkt für die möglichen Vorteile des Konzepts der Gesamtlebensperspektive sensibilisiert werden, die in der Einstellung, Schulung, Weiterbeschäftigung, Reintegration und optimalen Nutzung des Potenzials älterer Arbeitnehmer liegen, auch indem diese ermutigt werden, ihre Berufserfahrung an die jüngeren Generationen weiterzugeben;
38. gegen altersbedingte Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vorzugehen, da Altersdiskriminierung eine wichtige Ursache für die Ausgrenzung älterer Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt darstellt;
39. in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum ersten Europäischen Semester zu verstärken, unter anderem indem die Anreize für den Vorruhestand vermindert und wirksame Anreize für ein längeres Arbeitsleben geboten werden und das spätere und allmähliche Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt gefördert wird;
40. zu prüfen, wie die Arbeitsvermittlungsdienste ihre Initiativen und ihre Vermittlungstätigkeit zugunsten älterer Arbeitnehmer verbessern können, indem sie Dienste entwickeln, die es diesen Arbeitnehmern ermöglichen, weiterhin auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob im Rahmen des Beschäftigungsausschusses und des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltungen Erfahrungen ausgetauscht werden sollten;
41. die Entwicklung von sozialen Dienstleistungen zu fördern, die älteren Menschen dabei helfen, ein selbstbestimmtes, würdiges und aktives Leben zu führen;

42. sich weiter zu engagieren und die bestehenden Kapazitäten der europäischen Finanzinstrumente effizienter zu nutzen, um die Teilhabe älterer Männer und Frauen am Arbeitsmarkt und der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, sowie Projekte zu entwickeln, die im Einklang mit den nationalen Prioritäten und den besonderen Gegebenheiten von Regionen oder Standorten auf die Mobilisierung älterer Menschen und die bessere Nutzung ihres Potenzials in der Wirtschaft und im sozialen Bereich abzielen;
43. in die öffentliche Debatte über die verschiedenen Formen der Aktivierung älterer Menschen eine Vielzahl verschiedener Akteure – wie die Sozialpartner, die Arbeitsvermittlungsdienste sowie Vertreter aus Wissenschaft und Bildung, Industrie, Gesundheitswesen und von Nichtregierungsorganisationen – einzubinden, und zwar insbesondere solche, die die Interessen älterer Menschen vertreten;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

44. zu untersuchen, welches Potenzial die Entwicklung der Seniorenwirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen bietet sowie die Hindernisse für die Nutzung dieses Potenzials zu ermitteln und die Möglichkeiten für deren Beseitigung zu sondieren;
45. die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung zu berücksichtigen, wenn sie der Flexicurity neue Impulse verleihen will, den Hindernissen ebenso wie den bewährten Verfahren in diesem Bereich Rechnung zu tragen und Schlussfolgerungen vorzulegen, die den Mitgliedstaaten und anderen Akteuren wirksame Verfahren für die Umsetzung an die Hand geben;
46. im Rahmen des Programms für gegenseitiges Lernen 2012 Überlegungen dazu anzustellen, wie die aus dem demografischen Wandel resultierenden Chancen für den Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeiten und Erfahrungen für die Entwicklung von sozialen Dienstleistungen und Gemeinschaftsaktivitäten für alternde Gesellschaften optimal genutzt werden können.